Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0496/09** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 21.10.2009
Dezernat: VI	**Amt 66**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	03.11.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.11.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 GO LSA in der Haushaltsstelle 1.63000.543000.7 - Sonstiger Energiebedarf, Niederschlagswasser - in Höhe von 582.800 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 GO LSA in der Haushaltsstelle 1.63000.543000.7 – Sonstiger Energiebedarf, Niederschlagswasser in Höhe von 582.800 EUR zu.

2. Der Stadtrat beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben aus der Haushaltsstelle 1.91000.805200.3 - Zinsausgaben aus Kassenkrediten -.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2009	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit 2009
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:	x	veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2009			davon Vermögenshaushalt im Jahr								
mit	582.800,-	Euro	mit		Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
1.63000.543000.7											
ÜPL-Deckung aus:											
1.91000.805200.3			Prioritäten-Nr.:								

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Lorenz (540 5289)	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Scheidemann Unterschrift	

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:
Die o. g. Zahlungsverpflichtung der Landeshauptstadt Magdeburg ergibt sich aus der vertraglichen Verpflichtung gegenüber den Städtischen Werken Magdeburg (SWM) bzw. der Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM) für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Anlagen der AGM auf Basis des Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung. Die Zahlungsverpflichtung ist unabweisbar. Eine Deckung aus dem Budget des Dezernates VI kann nicht erfolgen.

Der Fehlbetrag in der Haushaltsstelle "Sonstiger Energiebedarf, Niederschlagswasser", welcher mit einem Ausgabeansatz von 4.765.000 EUR (dieser Ansatz basiert auf dem Abrechnungsjahr 2007) veranschlagt ist, ergibt sich aus der Entgeltsteigerung für das Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008, die mit dem Abschluss des Konzessionsvertrages vereinbart wurde. Diese voraussehbare Entgeltsteigerung sollte durch Veränderungen der Konditionen für die Stadt aufgefangen werden. In mehreren Gesprächen zwischen der Geschäftführung der SWM wurden Alternativen diskutiert, die indes im Ergebnis keine Änderung brachten, da beispielsweise die Flächen der Stadt seit 01. 01. 2008 größer geworden sind.

Aus dem Abrechnungsjahr 2008 unter Zugrundelegung der vertraglich vereinbarten Preissteigerung aus dem Konzessionsvertrag ermittelte die SWM eine monatliche Abschlagszahlung von 449.241 EUR für das Jahr 2009. Damit wird bis Dezember 2009 ein Betrag in Höhe von 5.390.892 EUR fällig. Unter Berücksichtigung einer Gutschrift der SWM in Höhe von 43.131,33 EUR für das Jahr 2008 und dem o. g. Planansatz ergibt sich noch in diesem Jahr eine Differenz von 582.800 EUR.

Die Deckung dieser Mehrausgaben wird gewährleistet aus der Haushaltsstelle 1.91000.805200.3 - Zinsausgaben aus Kassenkrediten - .